

falle, weil die über dieses Jahr hinausgehenden Zeitangaben, nur Zusätze seien, die in der Ausgabe von Schilter nicht als solche, wie in der Hs., unterschieden worden.

Der Werth der wiederaufgefundenen Hs. besteht darin, dass sie die Originalhs. der ersten Abfassung der Chronik ist, die mir bei meiner Ausgabe nur aus dem Schilter'schen Abdruck und aus einer Hs. des Stadtarchivs zu Köln, welche eine bessere Abschrift des Originals als dieser darstellt, sowie aus einigen daneben kaum in Betracht kommenden anderen Abschriften bekannt war (s. meine Einleitung, Chroniken Bd. 8 S. 202 f.). Er steht dagegen hinter dem Werth derjenigen Originalhs., die ich bei meiner Ausgabe benutzt habe und die seitdem leider für immer zu Grunde gegangen ist, weit zurück in der zwiefachen Hinsicht, dass letztere das von Königshofen in der schliesslichen dritten Redaction vollständig ausgeführte und weiter fortgesetzte Werk enthielt, und durchaus von dem Autor eigenhändig geschrieben war, also auch allein im eigentlichen Sinne als Originalhs. gelten konnte, während die auf dem Frauenhause nur von einem Schönschreiber, dessen sich der Autor zur Abschrift bediente, herrührt. Hätte ich diese gleichfalls gekannt, so würde ich die Varianten von A natürlich nicht aus Schilter, sondern aus ihr entnommen, sonst aber kein anderes Verfahren bei meiner Ausgabe eingeschlagen haben.

Von der Identität der Hand in demjenigen, was Königshofen selbst geschrieben, kann man sich leicht durch Vergleichung der von Herrn Dacheux mitgetheilten Proben mit den von mir a. a. O. zu S. 199 ff. gegebenen, überzeugen.

---